

Netzanschlussvertrag (Niederspannung)

zwischen Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH (Netzbetreiber)

Lohstücker Weg 10-12, 24576 Bad Bramstedt, 04192/8798-0 /-98, -HRB 9068 KI

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer / Registergericht

und
Frau/Herr/Firma _____ (Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax Geburtsdatum ggf. Registernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch _____ (Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschlusses bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle: _____

<small>Straße</small>	<small>Hausnummer</small>	24576 <small>PLZ</small>	Bad Bramstedt <small>Ort</small>
-----------------------	---------------------------	------------------------------------	--

Bad Bramstedt
Gemarkung: _____ Fl.: _____ Flst.: _____

2. Kundennummer: _____ (vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen) identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage)

4. Art des Netzanschlusses: (bitte ankreuzen) Drehstrom 400 / 230 V Wechselstrom 230 V

5. Spannungsebene: (bitte ankreuzen) Niederspannung Mittel/Niederspannung

6. Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung am Übergabepunkt: _____ 30 kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)

7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt): (bitte ankreuzen) Hausanschlusssicherung
(bitte ankreuzen) abweichend (bitte definieren): _____

8. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses: _____ 4 Wochen ab Vertragsschluss (vom Netzbetreiber einzutragen)

9. Lieferant:

(Benennung des zukünftigen Stromlieferanten)

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
- a) gemäß Anlage 1 vom ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
- a) gemäß Anlage 1 vom ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- b) wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage) sind gesondert zu vergüten (siehe Anlage 1).
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als Anlage 2 beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stadtwerke-badbramstedt-netz.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

Bad Bramstedt, den _____

Anschlussnehmer_____
Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3)

Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen

MUSTER